

Finanzielle Ansuchen

Achtung: Für die Ansuchen bzw. Abrechnungen gelten folgende Stichtermine:

- **Lagertätigkeit: 16. November 2018** (möglich ab September bis 16. November 2018)
 - Lagerabrechnung vom Jahr 2018
 - Ansuchen fürs Lager 2019
- **Laufende TÄTIGKEIT: 31. Jänner 2019** (möglich vom 08. bis 31. Jänner 2019)
 - Abrechnung vom Jahr 2018
 - Ansuchen fürs Jahr 2019
 - Abgabe Jahreskontostand 2018 (all jene die ein Konto auf der Kath. Jungschar Südtirols laufen haben)

Die Formulare für die **Ansuchen um finanzielle Unterstützung** fürs Lager, oder für laufende Tätigkeiten findest du auf unserer **Homepage www.jungschar.it** unter **Angebote: Unterlagen und Formulare**.

Die Ansuchen bzw. Abrechnungen musst du bitte pünktlich **zum besagten Termin** im Jungscharbüro abgeben. Ansuchen, die nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können wir nicht berücksichtigen (bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels).

Wie jedes Jahr sind der Rechenschaftsbericht (Tätigkeiten 2018 und geplante Tätigkeit 2019) und der Jahreskontostand 2018 pflichtbewusst auszufüllen.

Sendet uns zusätzlich zum Jahreskontostand die letzte Seite des Kontoauszuges zum 31.12.2018 mit. Dort sind die Beträge der Jahreseinnahmen und Jahresausgaben, sowie der Endsaldo aufgelistet. Die Seite hat keinen Einfluss auf die Gewährung oder Auszahlung des Beitrages.

Ansuchen kannst du für:

1. Tätigkeiten und laufende Ausgaben

Für die Tätigkeiten und Veranstaltungen deiner Jungschar- und/oder Minigruppe kannst du um Geld ansuchen. Die Vorlage bitte sorgfältig ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben abgeben.

2. Lagertätigkeit

Wenn ihr ein Lager organisiert, könnt ihr um finanzielle Unterstützung ansuchen.

3. Einrichtung und Ausstattung

(Gilt nur für Pfarreien, die in keinen Jugenddienst eingebunden sind – alle anderen Pfarreien müssen die Ansuchen über den Jugenddienst machen). Ansuchen kannst du für Möbel, technische Geräte und kleinere Arbeiten an den Räumlichkeiten stellen. Das Ansuchen musst du einreichen, bevor ihr die Investitionen und Arbeiten macht!

Zeitlicher Ablauf für die Ansuchen 2019 / Rechnungslegung 2018

1.	Innerhalb 16.11.2018 (möglich ab September)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansuchen für das Lager 2019 ➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2018 (Lager 2018) ➤ Original der Lager-TN-Liste 2018
2.	Innerhalb 31.01.2019 (möglich ab 08.01.2019)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansuchen für das Jahr 2019 (laufende Tätigkeit) ➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2018 (laufende Tätigkeit) ➤ Rechenschaftsbericht 2018 mit Vorschau 2019 ➤ Vermögensstand 2018 (Konto läuft auf Kath. Jungschar Südtirols)
3.	Frühjahr/Sommer 2019	Die Beiträge für 2019 werden gewährt. Die Beiträge für 2018 werden ausgezahlt.
4.	01.01 – 31.12.2019	Rechnungen sammeln, um den gewährten Beitrag 2019 zu belegen.

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

1. RECHNUNGSADRESSE:

Katholische Jungschar Südtirols KJS
Ortsgruppe _____ (unbedingt angeben!)
Südtirolerstr. 28
39100 Bozen (BZ)
Steuer-Nr. 80008880215

Wichtig: Rechnungen solltest du sofort bezahlen!

2. ZUSTELLADRESSE und LIEFERADRESSE

Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe oder der Kassiererin oder des Kassiers senden! Also zwei Adressen angeben: eure Adresse und die obenstehende Rechnungsadresse.

3. SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Beweis, dass die Rechnung bezahlt worden ist. Hier werden grundsätzlich je nach Zahlungsart folgende Saldierungsarten unterschieden:

- Vermerk: „**Bezahlt**“ bei Barzahlungen. Dieser muss mit Computer geschrieben werden, oder mit dem Firmenstempel, Datum und der Unterschrift der Geschäftsinhaberin/des Geschäftsinhabers versehen werden.
- Banküberweisung nur mit Konto das auf die KJS läuft, ansonsten Rechnung Bar bezahlen
- Poststempel bei Postüberweisungen

Rechnungen sammeln – Rechnungslegung

Damit wir dir den gewährten Beitrag ausbezahlen können, musst du die originalen, bezahlten Rechnungen und mit Überweisungsbelege das ganze Jahr über sammeln, im Ansuchen auflisten und im Jungscharbüro abgeben!

NEU:

Bei Rechnungen in Form PDF-Dokumenten: bitte das E-Mail beilegen, mit welchem die Rechnung übermittelt worden ist.

Belege für die Abrechnung

Gültige Belege:

- Steuerquittungen
- Originalrechnungen mit Banküberweisung (Konto läuft auf die Katholische Jungschar)
- Originalrechnungen mit Vermerk Barbezahlung
- Postbelege, Erlagscheine
- Spesennoten (für Briefmarken)



Ungültige Belege:

- Einzelne Kassazettel
- Selbstgemachte Erinnerungsbelege
- Rechnungen ohne gültige Saldierung (siehe Punkt 3)
- Spenden



Rechnungen mit Kosten für **alkoholische Getränke** können nicht anerkannt werden!
Nur Rechnungen **mit allen richtigen Angaben** werden von uns berücksichtigt!

ACHTUNG: Aus steuerrechtlichen Gründen bitten wir euch **keine Auslandseinkäufe** mit unserer Steuernummer zu machen!

Honorarnote für Referentinnen und Referenten

Als Ortsgruppe kannst du Referentinnen und Referenten anstellen, die mit euch basteln oder andere Kurse für euch abhalten. **Bevor du die Honorarnote einer Referentin oder eines Referenten bezahlst, musst du dich im Jungschärbüro melden!**

Steht nämlich auf der Honorarnote, die du erhältst

- „Abzüglich Vorsteuer“
- „Steuerrückbehalt“
- „Ritenuta acconto“

sind sie beim Staat erklärungs pflichtig – Mod. 770 und die Vorsteuer muss von uns, dem Jungschärbüro, bezahlt werden.